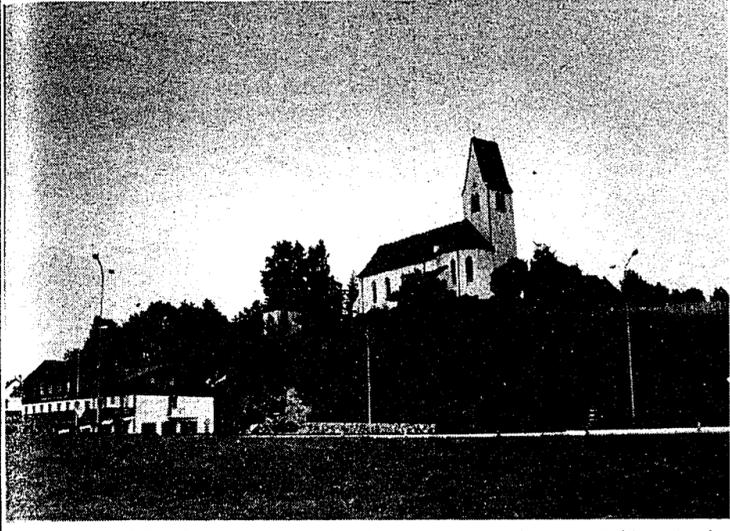


Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.



Der Kirchhügel Bendern mit seinen historischen Stätten und seinem Rebbberg ist das Ziel einer Herbstveranstaltung, zu der die FRAUEN IN DER FBP am kommenden Freitag, den 12. Oktober herzlich einladen.

Die Gerichtsorganisation und die Menschenrechte

Die Konferenz der Internationalen Vereinigung der Richter (UIM) findet dieses Jahr in Liechtenstein statt

Die Internationale Vereinigung der Richter (UIM) wurde im Jahre 1953 als nicht-politische internationale Berufsorganisation der Richter gegründet, in der nationale Richtervereinigungen oder repräsentative nationale Richtergruppen nach Entscheidung des Zentralrates die Mitgliedschaft erwerben können. Die Vereinigung Liechtensteiner Richter ist seit 1980 Mitglied dieser Vereinigung und führt die diesjährige Tagung in Triesenberg und Malbun durch. Die UIM hat konsultativen Status im Europarat, in der Internationalen Arbeiterorganisation der UNO (ILO) und im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen.

Die Organisation der Richter beginnt ihre Tagung am kommenden Montag in

Triesenberg. An dieser 27. Konferenz, die erstmals in unserem Land durchgeführt wird, ist die Erarbeitung von Resolutionen in drei verschiedenen Studienkommissionen vorgesehen. Eine erste Kommission befasst sich mit dem Thema «Die Gerichtsorganisation und die Menschenrechte», eine zweite mit der «Gleichberechtigung von Mann und Frau im Zivilrecht» und eine dritte mit der «Stellung des Verbrechensofopfers».

Weitgespannte Zielsetzungen

Die Internationale Vereinigung der Richter (UIM) hat sich für ihre Tätigkeit weitgespannte Ziele gesetzt. Sie will die Unabhängigkeit der rechtsprechenden Gewalt als wesentliche Bedingung für das Richteramt und als Garantie der menschlichen Rechte und Freiheiten verteidigen sowie die verfassungsrechtliche und moralische Stellung der richterlichen Gewalt wahren. Im weiteren will die Vereinigung zur Erweiterung und Vervollkommnung der Kenntnisse und der Bildung der Richter durch die Herstellung von Beziehungen zu ihren Richterkollegen in anderen Ländern beitragen und die Möglichkeit schaffen, ausländische Einrichtungen und ihr Funktionieren sowie die Anwendung ausländischen Rechts kennenzulernen.

Ausserdem verfolgt die UIM die Zielsetzung, gemeinsam bestimmte Rechtsprobleme zu studieren, um sowohl im nationalen Interesse als auch im Interesse regionaler oder universeller Gemeinschaften zu einer besseren Lösung derartiger Probleme beizutragen.

Organisation eines Richterkongresses

Der Zentralrat der Internationalen Vereinigung der Richter (UIM) ist der höchste Entscheidungskörper in der UIM, welcher einmal jährlich zusammentritt und hat jedes Land darin zwei Stimmen.

In der Zentralratssitzung 1982 in Madeira wurde Lars E. Tillinger von Schweden zum Präsidenten der UIM gewählt und Giovanni Longo von Italien in seiner Funktion als Generalsekretär bestätigt. Die letzte Zusammenkunft des Zentralrates war Ende November 1983 in Dakar, Senegal.

Die Internationale Vereinigung der Richter (UIM) hat drei Studienkommissionen, welche Fragen der Stellung der Gerichtsbarkeit und der Justizverwaltung, Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht, sowie Straf- und Strafverfahrensrecht bearbeiten. Diese drei Kommissionen sind von Vertretern der nationalen Vereinigungen besetzt und treffen sich ebenfalls einmal jährlich, üblicherweise am selben Tagungsort des Zentralrates. Auf der Basis von Länderberichten studieren die Mitglieder dieser Studienkommissionen Fragen von allgemeinem Interesse zur Förderung der Gerichtsbarkeit auf vergleichender und übernationaler Basis. Ergebnis dieser Arbeiten sind die Verabschiedung von Resolutionen und Empfehlungen.

Periodisch organisiert die Internationale Vereinigung der Richter (UIM) einen internationalen Richterkongress. Der letzte Kongress fand 1978 in Rio de Janeiro, Brasilien, mit dem Thema «Der Richter und die Probleme der städtischen Gesellschaft» statt.

Freundschaft

Vor kurzem tagte die Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein in unserem Land. Im Rahmen dieser Veranstaltung, die im Turnus immer in einem der beiden Staaten stattfindet, wurde der liechtensteinische Künstler und Historiker Dr. Georg Malin für eine zweijährige Amtszeit zum Präsidenten der Gesellschaft gewählt.

Die Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein wurde 1956 auf Initiative von Dr. Edmund Richner (Zürich) gegründet. Die Gesellschaft bezweckt die Förderung und Pflege der freundschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Staaten.

Seit 1973 ist die Gesellschaft auch Sachverwalterin des «Jubiläumsfonds», der anlässlich des 50jährigen Bestehens des Zollvertrages geschaffen und aus namhaften Zuwendungen des schweizerischen Bundesrates und des Fürsten von Liechtenstein gebildet wurde. Er bezweckt die Förderung und Unterstützung von Forschung, Publikationen und Vorhaben über die geschichtlichen, kulturellen, musischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen und freundschaftlichen Beziehungen. Ausserdem gewährt die Gesellschaft jedes Jahr einen Preis an die besten Absolventen der beiden Fachrichtungen am Neu-Technikum Buchs.

Aus Anlass der Amtsübernahme als Präsident der Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein haben wir mit Dr. Georg Malin ein Gespräch geführt, das im Innern dieser Ausgabe publiziert wird.

Nachrichten aus dem Vaduzer Rathaus

Neues Monatsbulletin

Die Gemeinde Vaduz will den Informationsfluss zwischen ihr und der Einwohnerschaft verbessern. Ein erster Schritt in diese Richtung ist nunmehr getan: Soeben ist die erste Ausgabe des Monatsbulletins «Nachrichten aus dem Rathaus» erschienen.

In handlichem Format und ansprechender Gestaltung präsentiert sich die Oktober-Ausgabe. Darin finden sich Infos zum Stand diverser Bauprojekte, Berichte über Aktuelles und Kultur und Umweltschutz, ein Veranstaltungskalender für den laufenden Monat, aber zum Beispiel auch wichtige Telefonnummern und Adressen. Diese Dienstleistung der Vaduzer Gemeinde für ihre Einwohner darf sicher auf positives Echo hoffen.

Geschichte, Weinbau und Geselligkeit

Vorschau auf eine Herbstveranstaltung der FRAUEN IN DER FBP am kommenden Freitag in Bendern

Am kommenden Freitag, den 12. Oktober veranstalten die Frauen in der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FRAUEN IN DER FBP) eine Herbstveranstaltung, die gleichermassen im Zeichen einer Begegnung mit der liechtensteinischen Geschichte, mit der Weinbautradition in unserem Lande und im Zeichen der Geselligkeit bei frischgepresstem Suuser steht. Dieses herbstliche Treffen findet in Bendern statt. Jedermann und natürlich vor allem «jedefrau» ist herzlich dazu eingeladen.

Die FRAUEN IN DER FBP haben folgendes Programm geplant. Man trifft sich im Verlaufe des Nachmittags auf dem grossen Parkplatz beim Hotel-Restaurant zum Deutschen Rhein in Bendern (der genaue Zeitpunkt wird noch fixiert). Hier beginnt dann ein kleiner Rundgang hinauf zum Kirchhügel von Bendern. Von kompetenter Seite werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Rundgang auf dem Kirchhügel von Bendern auf kurze und leicht verständliche Art über die geschichtliche Bedeutung dieser Stätte für das Werden unseres Landes informiert.

Renaissance des Weinbaues

Auf der Südseite des Kirchhügels, über dem Hotel zum Deutschen Rhein, wurde vor einigen Jahren wieder mit dem Anbau von Wein begonnen. Die Wiederbepflanzung traditioneller Rebflächen hat sich inzwischen längst gelohnt: hinsichtlich des landschaftlichen Reizes, der von allen Weinbauangeboten ausgestrahlt wird, und auch hinsichtlich des Weins, der hier inzwischen prächtig gedeiht. Von Seiten des Weinbauers und von Weinbauachtleuten wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Herbstveranstaltung vom kommenden Freitag vor Ort erläutert, wie es zur Initiative für die Wiedereinführung des Weinbaues in Bendern kam und wie lange es gedauert hat, bis die heutigen Rebbestände herangewachsen waren.

Ausklang bei frischgepresstem Suuser

Der Rundgang endet wieder beim Hotel zum Deutschen Rhein. Hier steht frisch gepresster Suuser aus dem Weinberg bereit, den wir vorher besichtigt haben. Bei geselligem Zusammensein soll der Tag ungezwungen ausklingen.

Anmeldungen und Fahrgelegenheit

Die genaue Uhrzeit für den Treffpunkt im Laufe des Freitag nachmittag (12. Oktober) wird in den nächsten VOLKSBLATT-Ausgaben bekanntgegeben. Anmeldungen können mit dem Coupon auf Seite 2 schriftlich oder über das FBP-Sekretariat in Schaan (Tel. 2 53 95) bzw. das VOLKSBLATT (Tel. 2 42 42 oder 2 42 43) telefonisch vorgenommen werden. Obwohl jedermann herzlich eingeladen ist und auch ohne Anmeldung nach Bendern kommen und an der Herbstveranstaltung der FRAUEN IN DER FBP teilnehmen kann, wären die Organisatoren wenn immer möglich für eine Anmeldung dankbar. (Der Rundgang und der anschliessende Suuser-Hock können dann besser vorbereitet werden.)

Um möglichst zu vermeiden, dass jeder mit einem eigenen Auto nach Bendern fahren muss und um Mitfahrmöglichkeiten zu gewährleisten, sollte man bei der schriftlichen oder telefonischen Anmeldung bekanntgeben, ob man mit dem eigenen Auto nach Bendern fährt oder mitgenommen werden will.

Reserve für wirtschaftlich schwierige Zeiten

Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt auf eine Anfrage über den Wirtschaftsförderungsfonds

Für eine Aktivierung des Wirtschaftsförderungsfonds sprach sich in der Landtagsitzung der VU-Abgeordnete Günther Wohlwend aus. Er meinte in der Anfrage an die Regierung, dass in diesem Fonds Geld gehortet werde, das besser der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden sollte. Während für Verbände, Vereine und politische Parteien staatliche Gelder ausgegeben würden, so der VU-Abgeordnete weiter, falle für die Förderung der Wirtschaft nichts ab. Im Gegenteil, es würden noch eher Bremsen eingebaut.

In seiner Antwort auf diese Anfrage rief der zuständige Ressortinhaber, Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt, einleitend die Aufgaben des staatlichen Wirtschaftsförderungsfonds in Erinnerung und ging dann auf die konkreten Fragen des Abgeordneten ein:

Seit 1979 besteht in Liechtenstein ein Wirtschaftsförderungsfonds, dessen Mittel der Finanzierung förderungswürdiger Massnahmen zur Milderung wirtschaftlicher Schwierigkeiten und zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen dienen. Diese sehr allgemeine gesetzliche Umschreibung der Zweckbestimmung soll garantieren, dass der jeweiligen Situation angepasste Massnahmen Unterstützung finden können. Eine konkretere Festlegung von Verwendungszwecken könnte auf der einen Seite bewirken, dass

einzelne Betriebe auch in guten Zeiten ihren Anspruch auf diesbezügliche staatliche Mittel erheben und andererseits für in Notlagen neu auftauchende Zwecke die rechtliche und/oder finanzielle Grundlage fehlen würde.

Bis anhin wurden Beiträge an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung sowie an die Fremdenverkehrszentrale für Werbemassnahmen entnommen.

Milderung wirtschaftlicher Schwierigkeiten

Welche Vorstellungen konkret hinter der sehr allgemeinen Zweckumschreibung des Gesetzes stehen könnten, kann auf diesem Wege wie folgt verdeutlicht werden:

Zum einen ist die Rede von förderungswürdigen Massnahmen zur Milderung wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Das kann sicherlich nicht bedeuten, dass am Markt vorbeiproduzierende und dem Untergang geweihte Betriebe mit staatlicher Unterstützung künstlich am Leben erhalten werden (bis die Mittel verbraucht sind), sondern die Idee ist darin zu sehen, Betriebe mit echten Zukunftschancen allenfalls leistungsfähiger zu machen. Man könnte hier an die Unterstützung der Forschung und innovativer Neuerungen denken, von Versuchen der Etablierung in neuen Absatzgebieten,

von Werbemassnahmen, Messveranstaltungen usw. Vorzugsweise würde nicht ein einzelner Betrieb begünstigt, sondern es könnten auch Massnahmen mit mehr Breitenwirkung sein (beispielsweise ein Liechtenstein-Stand bei einer Messe, wissenschaftliche Gutachten für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung usw.).

Zum anderen ist im Gesetz der langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen angeführt. Abgesehen davon, dass es sichere Arbeitsplätze nur in erfolgreichen Betrieben gibt, und insofern schon die erstgenannte Zweckumschreibung in diese Richtung wirkt, können hier allenfalls Sozialpläne, Umschulungsprogramme und ähnliches Unterstützung finden; sofern die Wirtschaftslage dies nahelegt.

Nicht überdimensioniert

Festzuhalten wäre noch, dass bei einem Exportvolumen unserer Industrie von gut 900 Millionen Franken von einem Fonds in der Grössenordnung von 8,5 Millionen Franken nicht allzuviel erwartet werden kann. Es liegt im übrigen durchaus in der Logik der unserer Wirtschaftspolitik zugrunde liegenden Philosophie, in der Wirtschaft keine allzu grosse Begehrlichkeit gegenüber dem Staat entstehen zu lassen. In diesem Sinne ist ein relativ kleiner Fonds vielleicht gar kein schlech-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Nebenbei

Ein neues Spielchen im Landtag, das an ein beliebtes Spiel in der Volksschule erinnert: Ein Schüler fragt den Lehrer, nachdem er bereits im Lexikon nachgeschaut hat, nach einem schwierigen Problem und – ätsch! – weiss die Antwort natürlich besser. Nach diesem Vorbild richtete der stellvertretende VU-Abgeordnete Elias Nigg (zusammen mit ein paar Fraktionskollegen) ein Postulat an die Regierung, das zur Prüfung der Frage aufforderte, ob Blockheizkraftwerke eine Alternative zu den geplanten Rheinkraftwerken darstellen. Die Regierung verneinte nach Konsultation anerkannter Fachleute in einem Bericht diese Frage. Der stellvertretende Abgeordnete vermisste nun in dem Regierungsbericht, wie er in einem Verriss des Expertenberichtes lauthals mitteilte, eine genaue Kosten-Nutzen-Analyse und stellte im weiteren das Fehlen von Grundlagendaten fest. Im Bericht fehlt auch der Hinweis, was nach der Nigg-Tirade vor allem auffällt, dass das Ingenieur-Unternehmen Nigg die Projektierung derartiger Anlagen übernehmen könnte – und wahrscheinlich auch möchte. Ob der VU-Abgeordnete Günther Wohlwend, wie er als Schützenhilfe für Nigg im Landtag ausführte, als Mitpostulant wohl darum «den Bericht am liebsten in den Papierkorb schmeissen» würde?